

Anlage 2 BV-STR 1085/19

Stadtrat Quedlinburg

09. 08. 1996

Beschluß Nr. StR 594-24/96

Bestätigung der Vorlage StR 132/96 - zum Antrag SPD 6/96 - Bündnis für Arbeit - einschließlich der Ergänzungen

Der Stadtrat beschließt in öffentlicher Sitzung am 08. 08. 1996:

Zur Umsetzung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes wird durch den Stadtrat ein Lenkungsbeirat bestehend aus den Fraktionsvorsitzenden, dem Oberbürgermeister, den Dezernenten, dem Hauptamtsleiter und dem Rechtsamtsleiter eingesetzt, der folgende Aufgaben begleiten soll:

1. Die zentrale und dezentrale Aufgabenkritik sowie eine erste Stellenanalyse werden spätestens bis Dezember 1996 vorgestellt, mit der Zielstellung des Erreichens der Vorhaben der Finanzplanung der Jahre 1997 - 2001.  
Hierin einbezogen sind ebenfalls im Bedarfsfall extern zu erarbeitende Studien.
2. Aufbauend auf den Untersuchungsergebnissen gemäß Ziffer 1 wird die Stadt Quedlinburg über ihren Arbeitgeberverband unverzüglich Verhandlungen mit den Tarifvertragsparteien mit dem Ziel aufnehmen, zum Beispiel einen Tarifvertrag zur besonderen regelmäßigen Arbeitszeit gem. § 15 c BAT-O für in Frage kommende Teilbereiche der Verwaltung abzuschließen.  
Bei Zustandekommen dieses Tarifvertrages wird an die in diesen Teilbereichen bediensteten Beamten appelliert, diesem beizutreten.  
"Es sind ansonsten auch alle anderen Arbeits- und personalrechtlichen Instrumentarien der Arbeitszeit und Personalkostenreduzierung in Anwendung zu bringen."
3. Vorab werden zum Thema "Neue Verwaltungsstruktur/Verwaltungsreform" Sondierungsgespräche mit den möglichen Partnern eines abzuschließenden Kooperationsvertrages, geführt.
4. Zu den zu führenden grundsätzlichen Verhandlungen zu den Ziffern 2 und 3 sind namentlich zu benennende Stadträte hinzu zu ziehen.

5. Die derzeitige Verfahrensweise, daß über eine eventuelle Neu- bzw. Wiederbesetzung einer freien bzw. freigewordenen Stelle die Ermächtigung des Haupt- und Finanzausschusses eingeholt wird, ist beizubehalten.
6. Alle bisher eingeleiteten personellen Maßnahmen zur Personal-kostenabsenkung bleiben von diesem Beschluß unberührt.

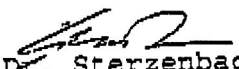
Der Beschluß wurde in offener Abstimmung mit

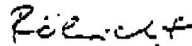
24 Stimmen dafür und  
6 Stimmenthaltungen

gefaßt und tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Auf Grund des § 31 Abs. 1 GO LSA wurde kein Mitglied des StR von der Abstimmung ausgeschlossen.



  
Dr. Sterzenbach  
Vorsitzender des Stadtrates

  
Röhricht  
Oberbürgermeister